

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: Zuschuss für den Kanu-Sportfreunde Köln e.V. 1955/22 zum Umbau des Widerlagers der Deutzer Brücke als Vereinsheim und Lagerfläche**

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.03.2022
Sportausschuss	10.03.2022
Finanzausschuss	14.03.2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 585.985,05 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, Finanzstelle 5200-0801-0-AZ01 (aRAP pRAP – Sportbaubehilfe), Haushaltsjahr 2022 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den Verein Kanu-Sportfreunde Köln e.V. zum Umbau des Widerlagers der Deutzer Brücke in ein Vereinsheim sowie einen Bootslagerraum.

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe in Höhe von 585.985,05 € ab, mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe zum Umbau des Widerlagers der Deutzer Brücke erhält.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	585.985,05	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	585.985,05

___%

<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. 29.300 €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023a) Erträge 29.300 €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Kanu-Sportfreunde Köln e.V. möchte das Widerlager der Deutzer Brücke zu einem Vereinsheim sowie einem Lagerplatz für Boote umbauen. Der Verein war schon in der Vergangenheit in der Deutzer Brücke beheimatet, musste jedoch aufgrund von einer Brückensanierung seine Räumlichkeiten verlassen. Nach Abschluss der Arbeiten kann der Kanu-Sportfreunde Köln e.V. die Deutzer Brücke nun wieder beziehen und schließt dafür mit dem Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau einen Mietvertrag. Für eine Nutzung durch den Verein ist es erforderlich, dass die Räumlichkeiten für Vereinszwecke fachgerecht um- bzw. ausgebaut werden. Dafür wurde vom Verein in seiner Rolle als Bauherr der Gesamtmaßnahme mit Schreiben vom 21.07.2020 eine Bauförderung beantragt.

Der Verein hat derzeit 136 Mitglieder, wovon 28 Jugendliche unter 18 Jahren sind. Dies entspricht einer Quote von 21 %.

Die fachliche und preisliche Prüfung hat Gesamtkosten in Höhe von 669.697,20 € ergeben. Die Förderung kann gem. der Richtlinie Bauförderung bis zu 87,5% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 600.000,00 €, betragen. Der Förderbetrag entspricht demnach 585.985,05 €.

Der Verein hat nachgewiesen, dass unter Inanspruchnahme der vorgesehenen städtischen Förderung die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sichergestellt ist und er den Eigenanteil von mindestens 83.712,15 € tragen kann. Der Verein Kanu Sportfreunde Köln e.V. wird die Baumaßnahme als Vereinsbaumaßnahme durchführen.

Im Haushaltsplan 2022, stehen im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 11-Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, bei der Finanzstelle 5200-0801-0-AZ01 (aRAP pRAP-Sportbaubehilfe) Mittel in Höhe von 585.985,05 € für die Gewährung der Beihilfe zur Verfügung.

Da die zu leistende Zuwendung mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden wird, ist diese als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung (20 Jahre) aufzulösen. Demnach fallen Folgeaufwendungen, ab Beginn der Gegenleistung (voraussichtlich ab 2023), durch die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 29.300 €/p.a. an. Diese werden über den Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen finanziert.

Da es sich bei den bereitzustellenden Auszahlungsermächtigungen um Mittel aus der Sportpauschale des Landes Nordrhein Westfalen handelt, ist in gleicher Höhe (585.985,05 €) ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) zu bilden, der über die Jahre der Zweckbindungsfrist von 20 Jahren jährlich mit 29.300,00 € aufzulösen ist. Demnach fallen Folgeerträge ab Beginn der Gegenleistung (voraussichtlich ab 2023) durch die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 29.300 €/p.a. an. Diese werden über den Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 07 – sonstige ordentliche Erträge berücksichtigt.

Die in den Jahren ab 2023 erforderlichen Aufwendungen bzw. Erträge von 29.300 € jährlich wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.